

# Heimatkurier

## Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

mit den Ortsteilen

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wulke Ždžary · Hermsdorf/Spree | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Ztyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chotmc



**Nr. 6** • 01. Juni 2019

27. Jahrgang



600 Jahre Koblenz

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
22						1	2
23	3	4	5	6	7	8	Pfingstsonntag 9
24	Pfingstmontag 10	11	12	13	14	15	16
25	17	18	19	20	21	22	23
26	24	25	26	27	28	29	30

## Wichtige Informationen auf einen Blick

### Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, von 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen von 16:00 – 17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzeln vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters im Rathaus, Zimmer DG 3.03, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich, um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin unter der Telefonnummer 035724/5693-01, Frau Fleischer, vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Fleischer bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden und im Gespräch mögliche Lösungsansätze darbringen zu können.

### Termine der externen Bürgersprechstunde

Im Rahmen seiner Bürgersprechstunden wird der Bürgermeister diese am ersten Donnerstag im Juni, von 16:00 – 18:00 Uhr vor Ort durchführen: **06.06. Koblenz (Dorfgemeinschaftshaus)**

### Die Schiedsstelle informiert



#### Sprechzeit der Schiedsstelle

Wir sind für Sie in der Gemeindeverwaltung Lohsa (Am Rathaus 1) – Beratungsraum 3.11 – jeden **3. Donnerstag im Monat**, von 15:30 – 17:30 Uhr zu sprechen.  
**Nächster Termin: 20.06.2019** Sven Preusche, Friedensrichter

### Öffnungszeiten der Bibliothek

#### „Zejler-Smoler-Haus“ Lohsa

Montag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr



#### Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr

Vom **01.07. bis 11.07.2019** bleibt die Bibliothek in Lohsa (01.07./04.07./08.07./11.07.201) und Groß Särchen (02.07./09.07.2019) geschlossen.

### Notdienste Wasser/Abwasser/Gas

- 1.) Wasserversorgung Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571/414241
- 2.) Wasserversorgung Koblenz und Groß Särchen  
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz  
Telefon: 03578/377377
- 3.) Abwasserbeseitigung **gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda  
Telefon: 03571/414241  
Netzware: 03571/469480  
Mo. – Fr.: 03571/469311  
Gemeinde Lohsa: 035724/569325
- 4.) Gasversorgung **gesamtes Gemeindegebiet**  
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau  
Telefon: 035725/741-0

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	
Dienstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

**E-Mail: info@Lohsa.de**

#### Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Finanzen	5693 - 15
Friedhofverwaltung	5693 - 13
Standesamt	5693 - 13
Einwohnermeldeamt/Gewerbe	5693 - 14
Bauamt	5693 - 20
Ordnung und Medien	5693 - 25
Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29

**Rufnummer der Bibliothek: 035724/50256**

**Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Dienstag, dem 18. Juni 2019, um 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Lohsa statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.**

**Die Termine und die Tagesordnungen der nächsten öffentlichen Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen.**

**Die nächste Ausgabe erscheint am 06.07.2019**

**Anzeigenschluss: 17.06.2019**

IMPRESSUM

### Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint im Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

**Herausgeber:** Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister, Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

**Satz/Layout:** Lausitzer Heimatverlag, Inh. Cindy Hielscher, Am Schöps 3, 02829 Markersdorf

**Druck:** Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

**Verantwortlich für amtlichen Teil/Ansprechpartner der Gemeinde:**

**Bürgerbüro:** Frau Kirstin Staff, Tel. 035724 56930, Fax 035724 569329  
E-Mail: info@lohsa.de

**Redaktion:** Mandy Knothe, redaktion@lausitzer-heimatverlag.de

**Anzeigen:** Cindy Hielscher, anzeigen@lausitzer-heimatverlag.de

**Telefon/Fax:** 035829 60491 / 035829 64839

**Internet:** www.lausitzer-heimatverlag.de

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zurzeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 4/01.03.2018.

Erscheinungsweise: monatlich

© 2019 Lausitzer Heimatverlag

**Lausitzer Heimat VERLAG**  
Unsere Heimat in Ihrer Hand!



## Großer Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,*



Sonntag, der 26.05.2019, war in der Tat ein so genannter „Super-Wahlsonntag“ mit gleichzeitiger Durchführung der Europa-, Kreistags- und Kommunalwahl. Wir dürfen uns an dieser Stelle vor allem auch speziell bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für die sehr gute, gewissenhafte und engagierte Arbeit bedanken. Das Kommunalwahlrecht in Sachsen gilt von der Auszählungssystematik und vom organisatorischen Aufwand her als äußerst schwieriges Wahlgeschäft; bei einer gleichzeitigen Durchführung der Europawahl sind alle mit Wahlarbeiten betrauten Organe und Personen auf das Äußerste gefordert und angespannt. Viele der Mitbürgerinnen und Mitbürger haben in den letzten Jahren schon aktiv als Wahlhelfer bei den Gemeinderats- und Kreistagswahlen mitgewirkt. Nur wer an solchen Tagen schon einmal aktiver Helfer war, weiß um den Stress und die Hektik – aber auch um die erforderliche Sorgfalt und das verantwortungsvolle sowie schwierige Arbeiten. In unserer Gemeinde waren über 78 ehrenamtliche Helfer Garant für eine gute Wahldurchführung – am Sonntag wurde noch bis in die Nacht hinein gezählt und bereits am frühen Montagmorgen waren die Organe wiederum für die Auswertung tätig.

Ohne die ehrenamtlichen Helfer aus der Bürgerschaft wäre eine erfolgreiche und neutrale Wahlauswertung nur schlecht möglich. Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil von dem Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern. Alle Wahlhelfer haben dazu beigetragen, dass die Wahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte. Ihnen gilt der besondere Dank und die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz und die hohe Einsatzbereitschaft. Auch bei dieser Kommunalwahl hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer solchen Wahl nicht denkbar.

Wir dürfen uns für dieses große und durchaus nicht selbstverständliche Engagement an dieser Stelle besonders bedanken. Die Arbeit und die politischen Aktivitäten der Parteien und Gruppierungen wären bei Weitem nicht in der adäquaten Wertigkeit, wenn nicht die Wahlen selbst und hier auch die Wahlauswertung und die Organisation durch die Bürgerschaft und die Verwaltung verantwortungsvoll mitgetragen würden. Unser Dank gilt

an dieser Stelle auch ganz besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die teilweise schon seit vielen Wochen mit den Vorbereitungen intensiv beschäftigt waren und einmal mehr eine gute und überzeugende Leistung vorweisen können. Ohne die Bediensteten der Gemeinde wären die zehn Wahlvorstände sowie der Gemeindevwahlausschuss nicht zu besetzen gewesen.

Danken möchten wir aber auch allen Gemeinderats-/Ortschaftsratskandidatinnen und -kandidaten für das gezeigte Interesse und das Engagement sowie die Arbeit in der Zeit vor den Wahlen. Diese Bürgerinnen und Bürger haben durch ihre Kandidatur aufgezeigt, dass es unabdingbar ist, Verantwortung zu übernehmen und aktiv mitzuarbeiten. Für die Gemeinderatswahl gingen sechs Wahlvorschläge mit insgesamt 36 Bewerbern für 22 Gemeinderatsmandate ein. Für die Ortschaftsratswahl möchte ich an dieser Stelle auf die öffentliche Bekanntmachung vom 13.04.2019 verweisen. Erfreulich war hier, dass wir in jedem Ortsteil Wahlvorschläge verzeichnen konnten. Jeder Kandidat, ob letztendlich erfolgreich gewählt oder als Ersatzbewerber ist ein wichtiger und wesentlicher Faktor für das erfolgreiche Einbringen der Wahlvorschläge und der erarbeiteten, kommunalpolitischen Konzepte.

Noch liegt uns der Wahlprüfungsbescheid der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Bautzen nicht vor, andererseits möchten wir es aber bereits heute nicht versäumen, den herzlichen Dank an alle Beteiligten dieses vergangenen Super-Wahlsonntags weiterzugeben.

Herzlichst

Ihr Bürgermeister  
Thomas Leberecht



Rathaus Gemeinde Lohsa

## Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa

### Bekanntmachung der Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 07. Mai 2019

#### 1. Beschluss-Nr. GR 30-05/2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, die während der Beteiligung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa geprüft.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise hervorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Anwesende mit Stimmenmehrheit, 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

**Sachverhalt:** In seiner Sitzung am 12.12.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa den 3. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Freizeitanlage mit Bau einer Burganlage Mortka einschließlich Außenanlagen und Mittelalterdorf“ beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 15.01.2018 bis einschließlich 12.02.2018. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist nach Beschlussfassung den Betroffenen mitzuteilen.

#### 2. Beschluss-Nr. GR 31-05/2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS.2414), das durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 geändert worden ist, die 2. Änderung, 3. Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 17.04.2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Festsetzungen (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird gemäß § 10 Abs. 2 BauGB beauftragt, für den Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt verlangt werden kann.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Anwesende mit Stimmenmehrheit, 14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

**Sachverhalt:** Aufgrund des Abwägungsbeschlusses zur 2. Änderung, 3. Entwurf zum Bebauungsplanes Sondergebiet „Freizeitanlage mit Bau einer Burganlage Mortka einschließlich Außenanlagen und Mittelalterdorf“, GR vom 07.05.2019, kann das Bauleitverfahren abgeschlossen werden. Somit ist der vorliegende Entwurf in der Fassung vom 17.04.2019, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend § 10 Abs. 2 den Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der zuständigen Genehmigungsbehörde zur Genehmigung einzureichen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und jedermann darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB als Satzung in Kraft.

#### Ausschüsse und Sitzungen

- 13.06.2019 Sitzungen der Ausschüsse  
18.06.2019 Sitzung des Gemeinderates

Lohsa, den 08.05.2019

Thomas Leberecht  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Ergebnisse der öffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 02. Mai 2019

#### 1. Beschluss-Nr. VA 05-05/2019

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO im Wert von im Einzelfall bis zu 1000,00 EUR gemäß Anlage zu. Es wurden Spenden in Höhe von insgesamt 650,00 EUR für folgende Bereiche geleistet: 600 Jahre Koblenz

**Abstimmungsergebnis:** 6 Anwesende, einstimmig, 6 Ja-Stimmen

**Sachverhalt:** Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts, welches am 01.01.2014 in Kraft getreten ist, wurde damit ein neuer Grundsatz zur Einnahmbeschaffung festgeschrieben. Im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens kann der Verwaltungsausschuss Geld- oder Sachspenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1000,00 EUR listenmäßig erfassen und über die Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Spenden für die 600 Jahrfeier Koblenz in Höhe von 650,00 EUR und um Spenden für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO).

#### 2. Beschluss-Nr. VA 06-05/2019

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stellt das Jahresergebnis des Wirtschaftsplanes für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2018 fest. Die Abrechnung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 ist in der Anlage beigefügt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** 6 Anwesende, mit Stimmenmehrheit, 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**Sachverhalt:** Die Gemeinde Lohsa hat eine Vereinbarung für den forstlichen Revierdienst des Kommunalwaldes/Körperschaftswaldes der Gemeinde Lohsa mit dem Freistaat Sachsen, Staatsbetrieb Sachsenforst mit Datum vom 25.03.2009/08.04.2009 abgeschlossen. Im Rahmen des forstlichen Revierdienstes sind u.a. die jährlichen Wirtschaftspläne durch den Staatsbetrieb Sachsenforst zu erstellen und abzurechnen. Durch die zusätzlichen Holzverkaufserlöse aus dem Park Lohsa konnte das Gesamtergebnis trotz ausgefallener Pflegemaßnahmen positiv gestaltet werden. Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stellt das Jahresergebnis des Wirtschaftsplanes für die Bewirtschaftung des Kommunalwaldes der Gemeinde Lohsa für das Wirtschaftsjahr 2018 fest. Die Abrechnung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 ist in der Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

#### 3. Eilbeschluss-Nr. VA 07-05/2019

Der Bürgermeister der Gemeinde Lohsa trifft aufgrund ihrer Eilbedürftigkeit nachfolgende Entscheidung: Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der befristeten Besetzung der Position Stabsstelle Bürgermeisterbereich zum 01.05.2019 bis zum 30.04.2020 zu. Die Stabsstelle Bürgermeisterbereich wird mit Frau Sandra Fleischer besetzt. Die nachfolgende Begründung ist Bestandteil dieser Eilentscheidung.

Lohsa, den 03.05.2019

Thomas Leberecht  
Bürgermeister

Anlage zu BV VA 06-05/2019

**Abrechnung zum jährlichen Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz**

Gemeinde Lohsa – Forstbetrieb 2240 – Wirtschaftsjahr 2018

<b>Grunddaten</b>	Fläche Forstbetrieb gesamt	15,2 ha
	Vertragsfläche (kostenpfl. Holzbodenfl.)	15,0 ha
	Hiebsatz gesamt	2,6 Efm*a*ha
	Gesamteinschlag im FEZ	542 Efm
	Pflegefläche im FEZ	14 ha
	Pflegefläche im FEZ	0 ha
	Pflegefläche im FEZ	0 ha
	Forsteinrichtungszeitraum (FEZ)	2012 – 2021

**Naturalplan**

	Einschlag		Holzsortimente [Efm (m³)]			
	[fm]	[fm/a*ha]	L	LAS	IS/IL	BR
Plan	30	2,0	0	0	0	30
Ist	2	0,1	0	0	0	2

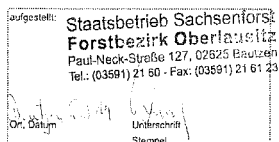
	Verjüngung	Kulturpflege	Jungwuchspf.	Jungbestandspf.	Durchforstung	Erntennutzung
	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]
Plan	0	0	0	0	0,5	0,9
Ist	0	0	0	0	0	0

**Finanzplan**

Arbeitsbereich	Plan (€)	Ist (€)	Begründung
<b>Einnahmen</b>			
Erlöse aus Holzverkauf	640 €	38 €	kein Holzschlag wegen extremer Trockenheit zusätzliche Erlöse aus Holzverkäufen Park Lohsa (Wertholz, ...)
Nebennutzungen	0 €	5772 €	
Jagdbetrieb	0 €	0 €	
Zuschüsse Land	0 €	0 €	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>640 €</b>	<b>5810 €</b>	

Arbeitsbereich	Plan (€)	Ist (€)	Begründung
<b>Ausgaben</b>			
Holzernte	0 €	608 €	Holzernte Park Lohsa
Bestandesbegründung	0 €	0 €	
Waldpflege	0 €	0 €	
Waldschutz	0 €	0 €	
Walderschließung	0 €	0 €	
Verkehrssicherung	250 €	0 €	entbehrliche Bedarfsposition einschl. Holzverkauf
Verwaltungskosten	270 €	533 €	
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>520 €</b>	<b>1141 €</b>	
<b>Summe:</b>	<b>120 €</b>	<b>4669 €</b>	

**Anmerkung:** Die Verwaltungskosten beinhalten nicht den Grundsteuerbetrag und den Beitrag zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Die Kosten und Erlöse wurden als **Nettobeträge** kalkuliert und abgerechnet.



Freiwillig können sich Frauen und Männer aller Altersgruppen für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich engagieren. Bewerber müssen lediglich die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Mit dem Bundesfreiwilligendienst haben nicht nur Jugendliche, sondern auch Arbeitssuchende, oder auch Senioren die Möglichkeit, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst dauert zwölf Monate.

Die Besetzung der Stelle(n) erfolgt im Jahr 2019. Der genaue Zeitpunkt des Beginns hängt von der Finanzierungszusage durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ab und wird dem ausgewählten Bewerber rechtzeitig mitgeteilt.

Die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst werden von den Trägern des Dienstes bereitgestellt. Das bedeutet, dass die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst durch die sozialen Verbände, Altenheime und sonstigen Träger angeboten werden. Für die hier ausgeschriebene/n Stelle/n ist das der Christlich Soziale Bildungswerk (CSB) e. V. in Nebelschütz/Miltitz zuständig.

**Aufgabenschwerpunkte:**

- Begleitung und Beaufsichtigung von Buskindern (Grundschule, Hort)
- Unterstützung bei der Betreuung der Kinder, insbesondere der Teilnehmer am Ganztagsangebot der Schule
- Mitwirkung bei Projekten und Veranstaltungen im schulischen Bereich **bzw.**
- Unterstützung und Mithilfe in der Bibliothek
- Hilfe bei Kulturveranstaltungen und bei der Brauchtumpflege

**Was wird geboten?**

- ein interessantes Aufgabengebiet sowie eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit
- monatliches Taschengeld entsprechend Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz – BFDG)

**Die Bewerber/innen sollten folgendes Anforderungsprofil erfüllen:**

- motiviert, eigeninitiativ und befähigt, mit Kindern umzugehen
- Einsatzbereitschaft und Verlässlichkeit
- Sicherheitsbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit

Ihre schriftliche Bewerbung unter Bezug auf den Bundesfreiwilligendienst mit Foto, Lebenslauf sowie Qualifikations- und Tätigkeitsnachweisen senden Sie bitte an die Gemeinde Lohsa. Die Unterlagen werden bei Finanzierungszusage dann an den CSB e. V. weitergeleitet.

Gemeinde Lohsa  
Allgemein Verwaltung  
Am Rathaus 1  
02999 Lohsa

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Reinhardt unter der Telefonnummer 035724 569310 und/oder per E-Mail (katrin.reinhardt@loh-sa.de) zur Verfügung.

**Das Kontaktbüro geht mit der Zeit –**



**Aufgabenanpassung ab Juli 2019**

Dem Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ steht in diesem Jahr ein Wandel bevor. Das Wolfsmanagement im Freistaat Sachsen wird neu organisiert (siehe PM des SMUL vom 16.04.2019: www.medien-service.sachsen.de/medien/news/225005?page=1). Mit Inkrafttreten der Sächsischen Wolfsmanagementverordnung werden die Nutztierhalterberatung, die Rissbegutachtung, die wissenschaftlichen Begleituntersuchungen, die Presse- und wesentliche Teile der Öffentlichkeitsarbeit, in den Händen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) liegen. Mit dem Übergang der Verantwortlichkeit an das LfULG entfallen die entsprechenden Aufgaben für das Kontaktbüro

**Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Lohsa für die Bereiche Kinderfürsorge und Kultur**

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes werden für die Unterstützung der Aufgaben zur Kinderbetreuung **oder** im kulturellen Bereich der Gemeinde Lohsa **engagierte Freiwillige** gesucht.

in Rietschen. Damit wird eine Umstrukturierung notwendig, um es für die künftigen Aufgaben neu aufzustellen. Verläuft der Prozess der Neuausrichtung planmäßig, wird der Standort Rietschen ab Juli 2019 in ein Kompetenzzentrum mit den Schwerpunkten Umweltbildung zum Wolf in Sachsen entwickelt und steht darüber hinaus für die Öffentlichkeitsarbeit in der Region zur Verfügung.

Presseanfragen sowie Terminanfragen für Vorträge, Exkursionen oder Ähnlichem, sowie sonstige Anfragen zu Wölfen in Sachsen, werden ab Mai 2019 an die im Aufbau befindliche Fachstelle Wolf weitergeleitet. Kontaktdaten finden sich nach Aufnahme der Tätigkeit der Fachstelle unter [www.wolf.sachsen.de](http://www.wolf.sachsen.de).

Anmeldungen für die regelmäßigen Informationsveranstaltungen in der Wolfsscheune in Rietschen richten Sie bitte an die Natur- und Touristinformation des Erlichthofes unter der Telefonnummer 035772 40235 oder [kontakt@erlichthof.de](mailto:kontakt@erlichthof.de).

Mehr Informationen zum Thema Wolf im Freistaat Sachsen: [www.wolf-sachsen.de](http://www.wolf-sachsen.de).

#### Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“

Am Erlichthof 15 · 02956 Rietschen · Tel.: (035772) 46762  
Fax: (035772) 46771 · E-Mail: [kontaktbuero@wolf-sachsen.de](mailto:kontaktbuero@wolf-sachsen.de)  
[www.wolf-sachsen.de](http://www.wolf-sachsen.de)

## Ende des amtlichen Teils

### Scan mich!

Ihr schneller Zugriff  
auf die  
Homepage der  
Einheitsgemeinde  
Lohsa.



[www.lohsa.de](http://www.lohsa.de)

## Die Feuerwehr informiert



**Gemeinde Lohsa**  
**Gemeindewehrleitung**



### Probearm der Sirenen in der Gemeinde Lohsa

Der Probelauf der Sirenen wird am 01.06.2019, 12:00 Uhr durch die Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS Ostsachsen) durchgeführt. Die monatliche Sirenenprobe dient zur Überprüfung der technischen Einrichtungen. Insofern ist es eine hervorragende Gelegenheit, das Bewusstsein der Bevölkerung für den Selbstschutz zu stärken.

### Wahl der Ortswehrleiterin/des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Koblenz

Die Wahl der Ortswehrleiterin/des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa, Ortsfeuerwehr Koblenz steht an.

Sie können sich bewerben, wenn Sie

- der Feuerwehr aktiv angehören und
  - über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die nach § 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügen (§ 12 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Lohsa), d. h. erfolgreicher Abschluss des Gruppenführerlehrganges und Leiter einer Feuerwehr für den Fall einer kommissarischen Einsetzung, wenn keine Kandidaten mit der erforderlichen Voraussetzung zur Verfügung stehen sollte der Ausbildungsstand Truppführer nachweisbar sein
- Die genannten Zulassungsvoraussetzungen müssen **zum Zeitpunkt der Wahl** vorliegen.

Ihrem Bewerbungsschreiben sind insbesondere

- eine kurze persönliche Vorstellung,
- Kopien der Lehrgangsabschlüsse,
- weitere Leistungsnachweise beizufügen.

**Ihre Bewerbungen sind bis zum 19.06.2019 in der Gemeinde Lohsa einzureichen.**

### Ausbildungstermine der Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehr	Datum	Uhrzeit	Ausbildungsthema
Driewitz	30.05. – 02.06.2019		Dorffest Litschen
	07.06.2019	18:00 Uhr	Wettkampf Steinitz
	21.06.2019	19:00 Uhr	Tragbare Leitern der Feuerwehr (im Gerätehaus Weißkollm)
Friedersdorf	04.06.2019	19:00 Uhr	Befahrung Hydranten
	15.06.2019	19:00 Uhr	Friedersdorftreffen
	28.06.2019	18:30 Uhr	Wasserentnahme offenes Gewässer/Wasserförderung lange Wegestrecke
Groß Särchen	09.06.2019	09:30 Uhr	Funk/Knotenkunde
	21.06.2019	18:00 Uhr	OTS Ortschaft Groß Särchen
Hermsdorf/Spree / Weißig	07.06.2019	17:30 Uhr	Löschangriff Steinitz
	16.06.2019	10:00 Uhr	Überprüfung TLF und PSA
	27.06.2019	18:00 Uhr	Staffel im Löscheinsatz
Koblenz	07.06.2019	18:00 Uhr	Feuerwehrsport
	23.06.2019	10:00 Uhr	OTS Wald/Auswertung 1. Diensthalbjahr
Lippen	08.06.2019 22.06.2019	14:00 Uhr 14:00 Uhr	Funkausbildung Einheiten im Löschangriff FwDV3